

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 15 – Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen

Dazu sagt die parlamentarische Geschäftsführerin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Monika Heinold:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988-1503

Fax: 0431 / 988-1501

Mobil: 0172 / 541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 240.08 / 19.6.2008

Dieser Landtagsantrag ist überflüssig – sinnvoller wäre ein klares Bekenntnis zum Mindestlohn!

Nach jahrelanger Debatte hat der Koalitionsausschuss in Berlin nun eine Lösung für die Neuregelung zur MitarbeiterInnenbeteiligung an Unternehmen gefunden. Es ist ein Kompromiss, der wie alles, was aus dieser Großen Koalition kommt, halbherzig ist.

Unsere Hauptkritik ist, dass es keinen wirksamen Insolvenzschutz gibt, womit die MitarbeiterInnen das doppelte Risiko tragen, denn im Ernstfall ist nicht nur der Arbeitsplatz weg - sondern auch das Angesparte. Die SPD auf Bundesebene formuliert das verklausuliert so: Das Insolvenzrisiko wird – entgegen der ursprünglichen Vorschläge der Union – durch breite Streuung der Fondsbeteiligung minimiert.

Logisch wäre also ein Landtagsantrag, der sich inhaltlich mit dem gefundenen Kompromiss in Berlin auseinandersetzt und genau diesen Punkt kritisiert. Stattdessen sollen wir die Landesregierung auffordern, sich auf Bundesebene für die Einführung von freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungen an Unternehmen einzusetzen. Unpolitisch kann man sich im Landtag schon gar nicht mehr verhalten.

Glauben sie denn nicht, dass der Koalitionskompromiss in Berlin auch ohne unser Zutun umgesetzt wird?

In Deutschland hat die Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmensgewinn und Unternehmenskapital bisher kaum eine Rolle gespielt. Nur knapp zehn Prozent der Betriebe beteiligen ihre MitarbeiterInnen am Gewinn und nur zwei Prozent am Kapital. Vor allem qualifizierte ArbeitnehmerInnen profitieren von Beteiligungsmodellen.

Geringqualifizierte ArbeiterInnen aus dem gewerblichen Bereich und Niedrigverdiener werden seltener einbezogen. Ebenso werden Mitarbeiter in kleinen Betrieben seltener an Gewinn und Kapital beteiligt, als solche in großen Unternehmen.

Es gäbe also gute Gründe dafür, mit Hilfe staatlicher Interventionen eine stärkere und für alle MitarbeiterInnen brauchbare Beteiligung zu verankern:

ArbeitnehmerInnen identifizieren sich verstärkt mit ihrem Unternehmen und dessen Produkten, wenn sie am Unternehmen beteiligt sind. Es gibt einen hohen Anreiz, sich kostenbewusst zu verhalten und sich um die Zukunftsfähigkeit der Produkte und Produktionsprozesse zu kümmern und es gibt ein höheres Kostenbewusstsein in Bezug auf den Einsatz von Materialien oder den Verbrauch von Energie.

Der Vorteil ist also, dass die MitarbeiterInnen aktiv in den Produktionsprozess eingebunden sind, die Mitarbeiterbeteiligung ist somit ein sehr positiver emanzipatorischer Effekt.

Die Gewerkschaften haben die Debatte immer eher kritisch begleitet, denn bei der Beteiligung von MitarbeiterInnen an ihren Unternehmen verschwimmt die klare Trennung von Kapital und Arbeit, das Gewicht von Flächen-Tarifverträgen und Gewerkschaften wird geschwächt, Arbeitskampfmaßnahmen sind schwieriger zu organisieren, es ist schließlich der eigene Betrieb, den man als ArbeitnehmerIn bestreiken würde und Arbeitnehmer werden auch am Risiko des Unternehmens beteiligt, sie müssen Fehlentscheidungen des Managements mit ausbaden. Deshalb ist die Ausgestaltung einer Mitarbeiterbeteiligung so wichtig.

Die Grüne Fraktion wird kritisch verfolgen, wie die Einigung des Koalitionsausschusses im Detail aussieht und umgesetzt wird.

In keinem Fall dient eine Neuregelung der Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen aber automatisch der Verbesserung der Einkommenssituation, wie es im Antrag angedeutet wird.

Wer die Einkommenssituation vieler ArbeitnehmerInnen tatsächlich verbessern will, der muss endlich gesetzliche Mindestlöhne einführen.

Herr Minister Austermann, wo leben Sie eigentlich, wenn sie angesichts von 26.000 ArbeitnehmerInnen, die allein in Schleswig-Holstein auf zusätzliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, davon sprechen, dass von einer Zunahme der Armut in unserem Land keine Rede sein kann?

Immer mehr Menschen können von ihrem eigenen Einkommen nicht mehr leben, der DGB Nord hat ausgerechnet, dass der Staat im Jahr 2008 die NiedriglöhnerInnen in Schleswig-Holstein mit 50 Millionen Euro unterstützt!

Diese ArbeitnehmerInnen brauchen ein klares Bekenntnis zum Mindestlohn – der heutige überflüssige Landtagsantrag hilft ihnen nicht weiter.
